



Herrn StR Manuel Pretzl,
Frau StRin Beatrix Burkhardt,
Herrn StR Sebastian Schall

CSU - FW Stadtratsfraktion
Rathaus

Datum
10.01.2024

Schwimmen lernen? Mit Sicherheit! - II
Aufklärungskampagne, um das Schlimmste zu verhindern

Antrag Nr. 20-26 / A 03955 von Herrn StR Manuel Pretzl, Frau StRin Beatrix Burkhardt und Herrn StR Sebastian Schall vom 30.06.2023, eingegangen am 30.06.2023

Az. D-HA II/V1 5223-1-0015

Sehr geehrter Herr Stadtrat Pretzl,
sehr geehrte Frau Stadträtin Burkhardt,
sehr geehrter Herr Stadtrat Schall,
sehr geehrte Stadträt*innen,

vielen Dank für Ihren Antrag vom 30.06.2023.

Der Antrag lautet wie folgt: „Die Landeshauptstadt München startet eine Aufklärungskampagne, um die Bürgerinnen und Bürger Münchens auf die vielfältigen Gefahren auf und in Badegewässern/Seen aufzuklären. Dazu soll eine Abstimmung mit der Bayerischen Wasserwacht und der Deutschen-Lebensrettungsgesellschaft (DLRG) erfolgen.“

Nach § 60 Abs. 9 GeschO dürfen sich Anträge ehrenamtlicher Stadtratsmitglieder nur auf Gegenstände beziehen, für deren Erledigung der Stadtrat zuständig ist. Der Inhalt Ihres Antrages betrifft jedoch eine laufende Angelegenheit, deren Besorgung nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO dem Oberbürgermeister obliegt, weshalb eine beschlussmäßige Behandlung im Stadtrat rechtlich nicht möglich ist.

Ich bitte vorab die verspätete Beantwortung zu entschuldigen. Ihr Einverständnis vorausgesetzt, erlaube ich mir Ihnen auf diesem Wege zu Ihrem Antrag Folgendes mitzuteilen:

Eine der Hauptgefahren beim Schwimmen ist, neben der fehlenden Beherrschung der Schwimmtechnik und der Fehleinschätzung eigener Kompetenzen auch die Unkenntnis bis hin zur Sorglosigkeit bei der Benutzung öffentlicher Badegewässer und Seen.

Präventiv handelt hier die Landeshauptstadt über den Schulschwimmunterricht. Verbände wie die DLRG oder die Wasserwacht des BRK agieren über Lehraktionen, wie das Angebot der Erlangung eines Schwimmbadzeichens. Wir verweisen diesbezüglich auf die Antworten des Referats für Bildung und Sport zu Ihren weiteren Anträgen aus dem Paket „Schwimmen lernen? Mit Sicherheit I-IV“.

Im Gegensatz zu Schwimmbädern, die über gut ausgestattete Notfallmaßnahmen verfügen, können Badegewässer und Seen unvorhersehbare Bedingungen aufweisen, wie plötzliche Strömungen, tiefe Unterwasserhindernisse und unklare Sichtverhältnisse. Diese Faktoren erhöhen das Risiko von Unfällen und erschweren die rechtzeitige Rettung von in Not geratenen Schwimmer*innen. Entsprechend begegnet die Stadtverwaltung in Zusammenarbeit mit Rettungsverbänden diesen Gefahren mit umfangreichen Maßnahmen.

Die Badeseen in den Naherholungsgebieten der Landeshauptstadt München sind während der Badesaison mit Rettungsdiensten der Wasserwacht bzw. der DLRG besetzt. Zusätzlich werden an allen Badeseen an geeigneten Stellen Rettungsringe mit Seil bereitgestellt und durch das Baureferat (Gartenbau) regelmäßig auf Funktion und Vollständigkeit überprüft und unterhalten.

Im Riemer See sind die für Nichtschwimmer*innen geeigneten Flachwasserbereiche durch Leinen und Bojen von tieferen Wasserbereichen abgegrenzt.

Zu Beginn der Badesaison 2023 wurden an allen städtischen Badeseen insgesamt 29 bestehende Notrufsäulen durch moderne solarbetriebene Notrufsäulen ersetzt. Diese sind rund um die Uhr einsatzbereit und senden bei der Nutzung die Standortdaten an die zuständige Wasserrettungsstation bzw. an die nächste Leitstelle der Branddirektion.

Darüber hinaus hat die Landeshauptstadt per Bade- und Bootverordnung das Baden auf bestimmte Gewässerstellen beschränkt. Einsehbar sind diese Gebiete über das Digitalangebot des Klima- und Umweltreferats, dem „Isar-Portal“¹. Das breite Informationsangebot im Internet² wird ergänzt durch Bekanntgabe aktueller Gefahrenlagen³.

Online findet sich hinsichtlich der Aufklärung und damit der Gefahrenprävention weiteres Informationsmaterial. Beispielhaft genannt sei das umfangreiche Angebot der DLRG⁴, dort sind die Informationen teilweise auch kindgerecht aufbereitet. Seitens des Kreisverwaltungsreferats informiert der Rettungsdienst der Branddirektion durch Interviews in der Presse und Aktionen in sozialen Netzwerken⁵ über die mit dem Baden verbundenen Gefahren. Angesichts der Intention des Antrages fasst das KVR dies auch für die kommende Badesaison ins Auge. Eine darüberhinausgehende Aufklärungskampagne ist angesichts des bereits bestehenden vielfältigen Angebots nicht angezeigt.

¹ <https://geoportal.muenchen.de/portal/isar/>

² <https://stadt.muenchen.de/infos/isar.html> und <https://stadt.muenchen.de/service/info/badeseen/10313225/n0/>

³ beispielhaft <https://ru.muenchen.de/2023/132/Gefahrenhinweis-zum-Baden-und-Bootfahren-in-und-auf-der-Isar-108101>

⁴ <https://www.dlrq.de/informieren/freizeit-im-wasser/>

⁵ <https://www.facebook.com/watch/?v=1820146664715334>

Um Kenntnisnahme der vorstehenden Ausführungen wird gebeten. Ich gehe davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Sammüller-Gradl
Berufsmäßige Stadträtin